

Eupen, den 20.07.2020

Rede

(19-20) - Dok 67- Resolutionsvorschlag an die Belgische Föderalregierung zu den Auflagen und Kontrollen im Bereich der Einkommensgarantie für Betagte

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Die Einkommensgarantie für Betagte (EGB/ GRAPA) ist eine finanzielle Beihilfe für Personen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben, in Belgien wohnen und nicht über ausreichend Pensionsansprüche verfügen.

Der Rentendienst verschärfte das Kontrollverfahren hinsichtlich des tatsächlichen Aufenthalts der betroffenen Bürger am 1. Juli 2019.

Der Rentendienst weist darauf hin, dass das Grapa eine Sozialhilfe ist. Deshalb muss man in Belgien wohnen um davon profitieren zu können, im Gegensatz zur Rente, die durch die eigenen Beiträge finanziert wird.

Die Begünstigten können daher überprüft werden um sicherzustellen, dass sie die Bedingungen erfüllen. Sie dürfen sich nur 29 Tage im Jahr im Ausland aufhalten, unabhängig davon, ob sie aufeinander folgen oder nicht.

Seit dem 1. Juli 2020 hat sich das Kontrollverfahren geändert. Mindestens einmal im Jahr händigt der Postbote dem Begünstigten gegen Vorlage seines Personalausweises ein Kontrolldokument aus. Bei Abwesenheit erscheint der Postbote zweimal innerhalb der folgenden 21 Tage, ohne eine Durchgangsanzeige zu hinterlassen. Bleiben diese drei Besuche unbeantwortet, erhält der Empfänger eine Wohnsitzbescheinigung in seinem Briefkasten. Er muss dann zur Gemeinde gehen, um es ausfüllen zu lassen und innerhalb von fünf Arbeitstagen an den Rentendienst zu schicken. Wenn er dies nicht tut, setzt die Verwaltung die Zahlung seiner Zulage aus.

Beim bisherigen Verfahren musste man in jedem Fall die Gemeinde aufsuchen. Nach Angaben des Rentendienstes müssen 76% der seit August 2019 überprüften Grapa-Bezieher dies nicht mehr tun.

Das Hauptziel des Verfahrens besteht darin, Betrüger aufzuspüren, die das Grapa ausnutzen, indem sie sich im Ausland aufhalten.

Seite: 1

Der Resolutionsvorschlag der CSP weist drauf hin, dass das permanente Abmelden von selbst kurzen Auslandsaufenthalten die gelebte Realität in unserer Grenzregion völlig auf den Kopf stelle: Ein spontaner Ausflug, der traditionelle Verwandtenbesuch oder die selbst nur kurzfristige Betreuung der Enkel wird dadurch schwieriger.

Laut einem Schreiben des Föderalen Pensionsamtes vom 19. Mai 2020 erfolgt die Berechnung des Auslandsaufenthaltes in vollen Tagen. Der Pensionsdienst vertritt die Ansicht, dass einem Grenzbewohner der EGB bezieht und sich für wenige Stunden in ein Nachbarland begeben und noch am selben Tage zurückkehren, dies nicht vorab anmelden muss, da es sich nicht um einen Aufenthalt handele. Der zuständige Minister Bacquelaine widerspricht dieser Aussage jedoch.

Wir begrüßen die Regelung der Regierung, die Postboten als Kontrollinstrument in dieser Angelegenheit einzusetzen. Zum einen werden keine zusätzlichen Beamten eingestellt und zum anderen ist der Postbote oftmals Bezugsperson der Begünstigten. Diese Tatsache nimmt einer Kontrolle die Schärfe.

Für das Amt des Rentenministers zielt das neue Verfahren darauf ab, "den Betrug besser zu bekämpfen" und "weniger belastend für die Grapa-Bezieher" zu sein, die nicht mehr systematisch zur Gemeindeverwaltung gehen müssen, um eine Aufenthaltsbescheinigung ausfüllen zu lassen. Frühere Kontrollen führten häufig zu Suspendierungen, die sich später als ungerechtfertigt erwiesen.

Der Situation der Grenzbevölkerung Rechnung tragen zu wollen und eine Gleichbehandlung der Personen, deren Lebensraum sich grenzüberschreitend erstreckt einerseits und der Personen, deren Lebensraum innerbelgisch ausgerichtet ist andererseits herbeizuführen, sowie das Prinzip des freien Personenverkehrs zu wahren, ist irreführend.

Des Weiteren sehen wir gänzlich von einer Abänderung des Gesetzes ab, da es geschaffen wurde, um den Betrug zu bekämpfen.

Die Einkommensgarantie für ältere Menschen (Grapa) gleicht Einkommen aus, die als zu gering angesehen werden, um nach dem 65. Lebensjahr ein anständiges Leben zu führen. Einige Menschen neigten jedoch dazu, sie zu missbrauchen und kehrten im Rentenalter nach Belgien zurück, um davon zu profitieren, obwohl sie den Rest ihres Lebens im Ausland verbracht hatten.

Der Minister für Pensionen, Daniel Bacquelaine (MR), ließ daher eine Bedingung von 10 Jahren Aufenthalt in Belgien hinzufügen, von denen 5 ununterbrochen sein müssen. Es trat am 31. August 2017 in Kraft. Das Föderale Pensionsamt gibt an, dass in einem Jahr - von September 2017 bis September 2018 - 1.209 Bürgern ein Grapa mangels ausreichenden Aufenthalts verweigert wurde.

Wir sind der Meinung, dass Personen die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, auch Pflichten gegenüber dem Staat bzw. gegenüber den Mitbürgern zu tragen haben, die es durch Steuerabgaben erst ermöglichen, minderbemittelten Menschen eine finanzielle Beihilfe zu gewähren.

Aus diesen Gründen werden wir dem Resolutionsvorschlag nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit,

Diana Stiel
Vivant-Fraktion

